

Ausgabe Nr. 5/2022
– Schule –

Kiel, den 31. Mai 2022

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 5/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 196 Namensgebung ab sofort

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 196 Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes

Seite 196 Vorlage zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Kontext KoPers

Seite 204 Stellenausschreibungen

Namensgebung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 2. Mai 2022 - III 322 -

Das Katharineum zu Lübeck, Gymnasium der Hansestadt Lübeck, trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Katharineum zu Lübeck, Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig,
Gymnasium der Hansestadt Lübeck in Lübeck

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes

§ 2 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276) wird durch Artikel 13 des Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes und anderer Gesetze vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) zum 1. Januar 2023 wie folgt geändert werden:

Die Worte „die Betreuerin oder der Betreuer“ werden durch die Worte „die rechtliche Betreuerin oder der rechtliche Betreuer“ ersetzt.

Vorlage zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Kontext KoPers

Information nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Bekanntmachung aus Mai 2022 – III 23

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der DSGVO (EU-Verordnung 2016/679) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte im Kontext des integrierten Personalmanagementverfahrens KoPers (Kooperatives Personalmanagement). Die IT-Fachverfahren PERMIS-V und PERLE werden durch das Personalmanagementverfahren KoPers abgelöst.

Wir nehmen das Thema Datenschutz, insbesondere in Bezug auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Begründung, Durchführung sowie Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses informiert sind, nehmen Sie bitte diese nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

Diese Informationen können nicht die für eine bestimmte Person und deren persönlichen Umstände geltenden spezifischen Zwecke der Verarbeitung aufzeigen. Detaillierte Informationen zu den von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie im Rahmen eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO erhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Was bedeutet Verarbeitung?
2. Verfahren KoPers
3. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
4. Welche Daten werden in KoPers verarbeitet?

5. Erhebung von personenbezogenen Daten durch Dritte - Art. 14 DSGVO
6. Zwecke der Verarbeitung im Verfahren KoPers
7. Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Verfahren KoPers
8. Empfänger von personenbezogenen Daten
9. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland
10. Speicherdauer der personenbezogenen Daten
11. Ihre Rechte und Pflichten als betroffene Person
12. Ihr zuständiger Datenschutzbeauftragter

1. Was bedeutet Verarbeitung?

Verarbeitung im Sinne des Datenschutzes ist das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Veränderung, die Verwendung, die Weitergabe, das Sichern, das Löschen und andere Tätigkeiten im Kontext personenbezogener Daten.

2. Verfahren KoPers

Mit dem integrierten - aus mehreren Modulen bestehenden - KoPers-Verfahren werden die Aufgaben des Personalmanagements digital unterstützt. Dazu gehören neben den Kernaufgaben des Personalmanagements (Personalverwaltung und Abrechnung für Besoldung, Entgelt und Versorgung) auch weitere Module (u.a. Stellenverwaltung, Reisemanagement, Bewerbungsmanagement, Organisationsmanagement, Personalkostenplanung, Veranstaltungsmanagement, Beurteilungsmanagement, Self-Services).

Das Verfahren KoPers wird von einer zentralen Auswertedatenbank ergänzt. Aus dem Verfahren KoPers und anderen Quellen extrahierte Daten werden zentral aufbereitet und in Form von Berichten bereitgestellt. Die zentrale Auswertungsdatenbank ergänzt insoweit die durch KoPers für das Personalmanagement angebotene IT-Unterstützung.

2.1 Gemeinsames Verfahren

Beim Verfahren KoPers handelt es sich um ein so genanntes gemeinsames Verfahren im Sinne des § 7 Absatz 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) bzw. Art. 26 DSGVO. Die gemeinsam Verantwortlichen regeln ihre Zuständigkeit in der „Landesverordnung (LVO) über die zentrale Stelle für ressortübergreifende Personalmanagementverfahren“ vom 25.06.2020 (GVOBl. S. 379).

Beteiligte Stellen am gemeinsamen Verfahren sind gemäß § 2 LVO die personalverwaltenden Stellen Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident, Ministerien und ihre nachgeordneten Behörden und zugeordneten Ämter sowie das Dienstleistungszentrum Personal. Der Landtag, der Landesrechnungshof, das Landesverfassungsgericht sowie andere Träger öffentlicher Verwaltung nach § 2 Absatz 2 und 3 Landesverwaltungsgesetz können gegenüber der zentralen Stelle erklären, dass sie den beteiligten Stellen beitreten.

2.2 Zentrale Stelle im gemeinsamen Verfahren

Das Finanzministerium ist gem. der o.a. LVO die zentrale Stelle nach § 7 Absatz 4 LDSG. Diese zentrale Stelle gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren wie folgt:

- Sie gewährleistet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Artikel 24, 25 und 32 der DSGVO und § 12 Absätze 2 und 3 LDSG sowie die Dokumentation nach Artikel 5 Absatz 2 der DSGVO. Sie achtet insbesondere auf datenschutzfreundliche Technikgestaltung und Voreinstellungen nach Artikel 25 der DSGVO

- Sie ist zuständig für die Durchführung von Tests und Freigaben sowie deren Dokumentation gemäß § 7 Absatz 1 LDSG
- Sie ist zuständig für die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen nach Artikel 35 DSGVO
- Die zentrale Stelle kann zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherheit oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage die in den Verfahren gespeicherten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des § 4 Absatz 5 LDSG verarbeiten

2.3 Verantwortlichkeiten im gemeinsamen Verfahren KoPers

Im Rahmen der o.g. LVO sind die zuvor genannten beteiligten Stellen für die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der Verfahren zuständig. Das beinhaltet insbesondere:

- die Wahrnehmung der Informationspflichten in Abstimmung mit der zentralen Stelle gegenüber betroffenen Personen gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO
- die Gewährleistung der Rechte der betroffenen Personen gemäß Artikel 15 bis 22 der DSGVO

3. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlich ist die jeweilige personalverwaltende Dienststelle, bei der Sie beschäftigt sind:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24103 Kiel

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

3.1 Weitere verantwortliche Stellen

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind zudem noch weitere Stellen verantwortlich. Es besteht insoweit eine gemeinsame Verantwortung im Sinne des Art. 26 DSGVO. Hinweise dazu finden Sie im Kapitel „Empfänger von personenbezogenen Daten“.

Die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemeinsamen Verantwortlichen haben in der „Landesverordnung über die zentrale Stelle für ressortübergreifende Personalmanagementverfahren“ festgelegt, welche Verantwortlichen jeweils welche Verpflichtungen nach der DSGVO erfüllen.

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

4. Welche Daten werden in KoPers verarbeitet?

- Kontaktdaten, Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum), dienstliche Identifikationsparameter (Dienststelle, Personalnummer, Steuer-ID)
- Daten zur Religionszugehörigkeit
- Daten zur privaten Kommunikation und Aufhalten (sofern durch Sie oder mit Ihrer Zustimmung erhoben)
- Daten zu Ehe-/Lebenspartner, Kindern und bevollmächtigten Personen, zu Eltern/Sorgeberechtigten
- Bezügedaten (Besoldung und Entgelt), Daten zu Pfändungen, Daten zur Gewährung familienbezogener Bezügebestandteile, Daten zur Festsetzung des Kindergeldes der Familienkas-

se bei der BA, Stammdaten zur Beihilfe, Trennungsgeld, Umzugskostenerstattungen, Reisekostenerstattungen, Dienstreisegenehmigung, Daten zur Versorgung und deren Berechnung (Gruppierungen, Zulagen, Zuschläge, Ausgleich)

- Daten zur Gesundheit, Daten zu Dienst, Eignung, Prüfung, Beschwerden, Ermittlungsverfahren
- Daten zur Beihilfe, zur Versorgung und deren Berechnung (Gruppierungen, Zulagen, Zuschläge, Ausgleich), zur Versorgungsberechnung von Beamten (Beamtenverhältnis, Ruhestand, etc.)

5. Erhebung von personenbezogenen Daten durch Dritte - Art. 14 DSGVO

Jeder Verantwortliche hat die betroffene Person nach Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO zu informieren, wenn er personenbezogene Daten nicht bei dieser selbst, sondern auf andere Weise erhebt. Dies betrifft jedoch nicht Daten, über deren Erhebung Sie bereits informiert sind/wurden (Art. 14 (5) a DSGVO), die mit Ihrer bestehenden Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durch den Verantwortlichen zur Vervollständigung eingeholt werden, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen (Art. 14 (5) c DSGVO). Letzteres betrifft zum Beispiel Meldungen der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (Kinddaten) oder die Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden anderer Bundesländer beim Wechsel des Dienstherrn von oder nach Schleswig-Holstein.

Gemäß den o.g. Regelungen werden zurzeit keine personenbezogenen Daten verarbeitet, die von Dritten erhoben wurden.

6. Zwecke der Verarbeitung im Verfahren KoPers

Personenbezogene Daten werden im Verfahren KoPers verarbeitet, um die gesetzlichen Verpflichtungen der Verantwortlichen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber und Dienstherr zu erfüllen. Die konkreten Zwecke sind dabei abhängig von der Art Ihres (Beschäftigungs-) Verhältnisses bei der verantwortlichen Stelle sowie vom jeweiligen Sachverhalt.

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

- Abrechnung und Zahlbarmachung von Bezügen der Beamtinnen und Beamten der Behörden, Ämter, Hochschulen sowie Abrechnung und Zahlbarmachung von Gehältern der tariflich und außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Landesbetriebe des Landes Schleswig-Holstein und weiterer beteiligter Stellen (s. gemeinsames Verfahren)
- Abrechnung und Zahlbarmachung von Versorgungsansprüchen der Beamtinnen und Beamten der Behörden, Ämter, Hochschulen und Landesbetriebe des Landes Schleswig-Holstein und weiterer beteiligter Stellen (s. gemeinsames Verfahren)
- Die Berechnung und Umsetzung der Nachversicherung
- Berechnung zur Versorgungslastenteilung
- Erfassung und Verwaltung von Personalfällen/Personaldaten der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen/Beamten der am gemeinsamen Verfahren beteiligten Einrichtungen sowie deren Kenndaten zur Steuerung der Abrechnung und Zahlbarmachung der Gehälter und Bezüge
- Die Verwaltung und die Zahlbarmachung von Reisekosten
- Die Verwaltung von Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten und Kuren
- Die Verwaltung von Daten zu Umzugskosten und Trennungsgeld
- Die Erfüllung gesetzlicher Meldeverpflichtungen (siehe Empfänger von Daten)

- Die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern
- Die Sachbearbeitung von Pfändungsangelegenheiten
- Die Ermittlung von Sachverhalten auf Anfrage der Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit
- Verwalten und Verarbeiten digital erfasster oder manuell übermittelter Bewerbungsangaben und in diesem Kontext übermittelter Unterlagen sowie das Management von Bewerbungsverfahren

7. Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Verfahren KoPers

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, konkret § 15 LDSG i.V.m. § 85 Abs. 1 LBG. Die gemeinsame Verarbeitung durch mehrere Verantwortliche (gemeinsames Verfahren) ist rechtmäßig nach § 7 LDSG Absatz 3.

Weitere gesetzliche Grundlagen zu den Verpflichtungen der verantwortlichen Stellen, Daten zu erheben oder zu übermitteln, siehe „Externe Empfänger von personenbezogenen Daten“.

8. Empfänger von personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Interne Empfänger personenbezogener Daten

(Für die Verarbeitung gelten die vorgenannten Rechtsgrundlagen vollumfänglich.)

- Personalsachbearbeiterinnen/Personalsachbearbeiter der zuständigen Stellen im Verfahren KoPers in der Landesverwaltung
- Personalsachbearbeiterinnen/Personalsachbearbeiter der Schulen in kommunaler Trägerschaft, der beruflichen Schulen, der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (mittelbarer Landesdienst)
- Berechtigte Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter des DLZP
- Berechtigte Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter des AIT

Externe Empfänger von personenbezogenen Daten und dazugehörige Rechtsgrundlagen:

- | | |
|---|--|
| • Auftragsverarbeitende | § 89a LBG |
| • Sozialversicherer | § 2 Abs. 3 AAG, § 28 a SGB IV
§ 256 SGB V und § 202 SGB V |
| • Rentenversicherungsträger und Pensionskassen | § 5 Abs. 2 LStDV |
| • Träger von Betriebsrenten | Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO |
| • Unfallkassen und Versicherungen | § 28a SGB IV, §§ 99 bis 103 SGB IV |
| • Zuständige Finanzämter | § 41b Abs. 1 EstG, § 89a LBG |
| • Gläubiger bei Pfändungen von
Auszahlungsansprüchen | § 840 ZPO |
| • Versicherungen | Art. 6 Abs. 1 a DSGVO |
| • Banken (Zahlungsverkehr) | Art. 6 Abs. 1 b/c DSGVO |
| • Landesrechnungshof | § 95 LHO |

9. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

(Art. 13 Abs. 2 DSGVO)

Eine Datenübermittlung an ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern in Einzelfällen ein Auslandsbezug besteht, kann eine Korrespondenz oder ein Zahlungsfluss über ausländische Stellen erforderlich sein.

10. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel gelten dafür die sich aus § 91 LBG ergebenden Aufbewahrungsfristen für die im Verfahren KoPers äquivalenten Daten:

- Personalakten fünf Jahre nach ihrem Abschluss von der personalaktenführenden Behörde (sofern keine Versorgungsansprüche bestehen oder andere rechtlichen Hinderungsgründe vorliegen) (§ 91 Absatz 1 LBG).
- Versorgungsakten fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet worden ist. Besteht die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Anspruchs, sind die Akten 30 Jahre aufzubewahren (§ 91 Absatz 3 LBG).
- Daten zu oder/und Unterlagen über krankheitsbedingte Abwesenheiten, Umzugs- und Reisekosten, Heilfürsorge, Erholungsurlaub fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde (§ 91 Absatz 2 Satz 1 LBG). (Beihilfen, Heilverfahren, Unterstützungen, Erkrankungen werden im Verfahren nicht geführt). Sofern haushaltsrelevante Belege zu Reisekostenerstattungen vorliegen, müssen diese entsprechend der buchungsrelevanten Informationen 10 Jahre aufbewahrt werden.
- Bewerbungsunterlagen 2 Monate nach Bewerbungsabsage (§ 15 Absatz 4 AGG).
- Die Aufbewahrungspflicht, die den Arbeitgeber aufgrund steuer- und abgabenrechtlicher Vorschriften in Bezug auf das für jede Arbeitnehmerin/jeden Arbeitnehmer zu führende Lohnkonto (§ 41 Abs. 1 EStG in Verb. mit § 4 LStDV, § 28 f Abs.1 SGB IV) trifft, beträgt derzeit gemäß § 41 Abs.1 Satz 9 EStG sechs Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Lohn- und Gehaltsabrechnung vorgenommen wurde, d.h. die Lohnkonten sind bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahres, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt, aufzubewahren.
- Sozialversicherungsrechtliche Abrechnungsunterlagen: Arbeitgeber müssen gemäß § 28f Abs.1 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) sozialversicherungsrechtlich relevante Entgeltunterlagen aufbewahren, insbesondere die Abrechnungsdaten der einzelnen Arbeitnehmerin/des einzelnen Arbeitnehmers, die Krankenkassenzugehörigkeit, die Berechnung bzw. die Zusammensetzung der monatlichen Brutto- und Nettobezüge, die daraus errechneten Beitragsmeldungen und sonstige Sozialversicherungsmeldungen sowie ähnliche Daten, die für die turnusmäßig („mindestens“) alle vier Jahre durchgeführten Betriebsprüfungen (§ 28p Abs.1 Satz 1 SGB IV) relevant sind. Die Aufbewahrungspflicht des Arbeitgebers in Bezug auf die sozialversicherungsrechtlichen Daten beträgt ein Kalenderjahr. Die Kalenderjahresfrist beginnt mit dem Ablauf Kalenderjahres, in dem die letzte Betriebsprüfung gemäß § 28p Abs.1 SGB IV durchgeführt wurde (§ 28f Abs.1 Satz 1 SGB IV). Infolge der Abhängigkeit der Jahresfrist von dem Zeitpunkt der letzten Betriebsprüfung kann sich eine Verlängerung der Aufbewahrungspflicht gegenüber der lohnsteuerrechtlichen Sechsjahresfrist ergeben. Die Rechtfertigung für diese Aufbewahrungsfrist ist wiederum die „Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung“ berufen (Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO).

- Haushaltsrelevante Unterlagen: 5 bzw. 10 Jahre gemäß den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO (VV – ZBR).

11. Ihre Rechte und Pflichten als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche Sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben weiterhin das Recht, dass diese Daten, sofern dies technisch möglich ist, anderen Verantwortlichen übermittelt werden. Dieses darf jedoch die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen (Art 13 Abs. 2 b DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen die Verantwortlichen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

11.1 Mitwirkungspflicht

Die Verantwortlichen benötigen Ihre Daten, um die Ihnen zustehenden Bezüge zutreffend zu ermitteln und diese an Sie (rechtzeitig) auszubezahlen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Bezüge nicht oder unrichtig ausbezahlt werden.

11.2 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Artikel 13. Abs. 2 Buchst. d DSGVO, Art. 51 DSGVO, Art 77 DSGVO

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
(Anstalt des öffentlichen Rechts)

Holstenstraße 98, 24103 Kiel oder
Postfach 71 16, 24171 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

12. Ihr zuständiger Datenschutzbeauftragter

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Ihren zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Datenschutzbeauftragter

Brunswiker Straße 16-22

24105 Kiel

Telefon: 0431 988-2452

E-Mail-Adresse: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums teils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 216, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Mölln Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule in Wedel Kreis Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmsborn

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Bertha-von-Suttner-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin / Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Hans-Geiger-Gymnasium Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufsschule der Handwerkskam- mer Lübeck in der Hansestadt Lübeck	Leitung / Koordination der Landesberufsschu- len für Augenoptiker und Augenoptikerinnen und Glaser und Glaserinnen sowie schulart- und ab- teilungsübergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufsschule der Handwerkskam- mer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Wiekstraße 5 23570 Lübeck- Travemünde
3.2	Regionales Be- rufsbildungszent- rum der Stadt Neumünster, AöR Neumünster	Leitung der Abteilung Metalltechnik (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Walther-Lehm- kuhl-Schule Regionales Be- rufsbildungszent- rum der Stadt Neumünster (AöR) Roonstraße 90 24537 Neu- münster
3.3	Regionales Be- rufsbildungszent- rum Schleswig des Kreises Schleswig-Flens- burg Rechtsfähige An- stalt des öffent- lichen Rechts Schleswig	Koordinatorin / Koordina- tor BFS I, III Wirtschaft und FHR (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	BBZ Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schles- wig

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck, Wiekstraße 5 in 23570 Lübeck-Travemünde anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AöR), Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BBZ Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4	Berufliche Schule des Kreises Nord- friesland in Husum	Leitung / Koordination der Abteilung Metall- technik *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Berufliche Schu- le des Kreises Nordfriesland in Husum Herzog-Adolf- Straße 3 25813 Husum

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Schule an der Treene Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 160 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-treene.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.2	Utholm-Schule Kirchenleye 7 25826 Sankt Peter-Ording Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 144 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.utholm-schule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.3	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 249 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4	Grundschule Grube Wenddorf 17 23749 Grube Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 112 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsgrube.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.5	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 334 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.6	Grundschule Lütte School Abschiedskoppel 6 24558 Henstedt- Ulzburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 268 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.luette-school.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.7	Grundschule Harksheide- Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.9	Grundschule Hohenaspe Schulstraße 1 25582 Hohenaspe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 85 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-hohenaspe.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.10	Grundschule Am Schloß Schulstraße 4 22926 Ahrensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 433 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schlossschule-ahrensburg.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Gutenberg- schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Gutenbergstra- ße 65 24116 Kiel	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 5 Schülerinnen und Schüler intern, 190 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. Februar 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber könn- en ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gutenbergschule- kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
2.2	Schule am Rosengarten Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Rosengarten 20 23730 Neustadt in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 35 Schülerinnen und Schüler intern, 33 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber könn- en ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: schule- am-rosengarten. neustadt@schule. landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Stra- ße 41 23701 Eutin
2.3	Franz-Claudius- Schule Grundschule und Förderzent- rum mit dem Schwerpunkt Lernen Falkenburger Straße 94 23795 Bad Segeberg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) **) A 14 Z (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 239 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 39 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 140 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber könn- en ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. franz-claudius- schule.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

**) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Steinburg-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Einhardstraße 39 25524 Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 162 Schülerinnen und Schüler intern, 3 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. steinburg- schule.de	Schulamt des Kreises Stein- burg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2.5	Erich-Kästner- Schule Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Bischofsteicher Weg 75b 23858 Reinfeld Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 17 Schülerinnen und Schüler intern, 61 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. EKS-Reinfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Schule im Augustental Grund- und Ge- meinschafts- schule Augustental 29 24232 Schön- kirchen Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 542 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schule-im- augustental. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Schule im Alsterland Grund- und Gemeinschafts- schule Lüttmoor 5 23866 Nahe	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 530 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schule-im-alster- land.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.3	Willy-Brandt- Schule Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Stadt Norderstedt Norderstedt Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) maximal A 16 rund 780 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschafts- schulen oder Gymnasium oder für Sekundar- schullehrkräfte mit dem Schwer- punkt Sekun- darstufe I wird vorausgesetzt. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert wer- den.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Eric-Kandel-Gymnasium Ahrensburg Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 720 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert wer- den.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Ricarda-Huch- Schule Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgaben- beschreibung NBI. 7/1998 Sei- te 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.3	Immanuel-Kant-Schule Neumünster	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 590 Schüle- rinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert wer- den.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.4	Gymnasium Altenholz Altenholz	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 800 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird voraus- ge setzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert wer- den.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Abordnungsstelle

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 34 „Berufsbildende Schulen“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Im Referat 34 ist neben der obersten Schulfachaufsicht über die beruflichen Schulen auch das Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Berufliche Orientierung verortet. Dazu gehört neben dem Landeskonzept Berufliche Orientierung, Entrepreneurship Education, Lernen durch Engagement auch das Handlungskonzept STEP, mit welchem Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen die Potenzialanalyse und das Coaching von Schülerinnen und Schülern, für die der erfolgreiche Abschluss der Schule und/oder der anschließende Übergang in einen Beruf eine besondere Herausforderung darstellt. So können sie eine fundierte Entscheidung über ihre berufliche Zukunft treffen und nach dem Abschluss der Schule die entsprechende berufliche oder schulische Ausbildung beginnen.

Ihre Aufgaben

- Aktionsverantwortung für das Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive): Coaching-Programm am Übergang Schule-Beruf im Rahmen des Landesprogramms Arbeit,
- Leitung und Organisation der Personalqualifizierung für die am HK STEP und Übergang Schule-Beruf beteiligten Lehrkräfte und Akteure,
- Aktionsverantwortung für Modellprojekt „ÜSB-INKLUSIV“ als Vorhaben der Initiative Bildungsketten,
- Produktives Lernen

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Lehramtsbefähigung,
- Erfahrung im Handlungsfeld berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler

Zudem wäre wünschenswert:

- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen,
- schul- und zugewandungsrechtliche Kenntnisse

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,

- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen, E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Abordnungsstelle

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Wir sichern Bildung für unseren Nachwuchs, Schulqualität - gute Schulen für den echten Norden. Schulische Bildung ist eine Kernaufgabe der Landesregierung und eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (kurz MBWK) ist die zuständige Behörde für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

Zentrale Abiturprüfungen an allgemeinbildenden Schulen, namentlich

- Koordination der Aufgabenentwicklung (Betreuung der landesweiten Fachkommissionen, Beteiligung der Schulen),
- Organisation der Prüfungen (Terminplanung, Aufgabendistribution, Ergebniserfassung, Drittkorrektur),
- Beratung und Begleitung von Schulen in Fragen der Prüfungsdurchführung,
- Ergebnisauswertung, Berichterstattung,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung, Zusammenarbeit mit Fach- und Schulaufsichten,
- Beteiligung Schleswig-Holsteins an den Abituraufgabenpools der KMK (Gremienarbeit, Abstimmung mit Fachaufsichten)

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein,
- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe II in mindestens einem der Fächer Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft,
- mehrjährige Erfahrung im Oberstufenunterricht inklusive Abnahme von Abiturprüfungen,
- Kenntnisse über Bildungsstandards und Fachanforderungen und
- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den Standard-Office-Programmen.

Zudem wäre wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen in der Bildungsverwaltung Schleswig-Holsteins innerhalb des IQSH oder MBWK,

- Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen, Schulprogrammarbeit oder Evaluationsverfahren an Schulen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Organisationstalent,
- Koordinierungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Dr. Désirée Burba, E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - SHIBB

Im Landesamt – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – SHIBB wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen in Mathematik an Beruflichen Gymnasien für die Dauer von sechs Schuljahren mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

eine Lehrkraft

zum 1. August 2022 zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von den Schulen eingereicherter Vorschläge und Aufbau eines Aufgabenpools
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Entwicklung länderübergreifender Aufgaben
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen der allgemein bildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen, organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Mathematik an Beruflichen Gymnasien
- Regelmäßige Teilnahme an Treffen der Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Mathematik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium
- Mathematik auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau
- Vertiefte Kenntnisse der geltenden Fachanforderungen
- Erfahrungen bei der Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die Abschlussprüfung Mathematik am Beruflichen Gymnasium
- Fachkenntnisse in Computer-Algebra-Systemen (CAS)
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit
- Kommunikatives Geschick
- Flexibilität bezüglich kurzfristig anfallender Fragen oder Arbeitsnotwendigkeiten

Für die Arbeit in der Kommission wird je Schuljahr und je Lehrkraft ein Ausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung ein. Daher werden Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Wir begrüßen es zu dem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 14. Juni 2022 zu richten an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Andreas Koziel – 301
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) werden zum 1. August 2022 für die Dauer von sechs Schuljahren (Abschlussprüfungstermine Frühjahr/Sommer 2023 bis 2028)

7 Schulaufsichtsbeamtinnen oder -beamte

für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in vier Prüfungsfächern an dem Beruflichen Gymnasium zuständigen Schulaufsicht gesucht.

Die Abordnung ist jederzeit widerruflich, z. B. bei Wegfall der Aufgaben.

Voraussetzung ist:

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für berufsbildende Schulen oder Gymnasien bewerben, die langjährige Erfahrungen in der Unterrichtung im Bereich des Beruflichen Gymnasiums haben.

Die Aufgaben der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten für besondere Aufgaben sind:

- Überprüfung der von den Schulen eingereichten Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung an dem Beruflichen Gymnasium
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkonferenzen an dem Beruflichen Gymnasium

- Im Bedarfsfall gutachterliche Durchsicht von Prüfungsarbeiten
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung bzw. dem entsprechenden Fach
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium, insbesondere in der Abschlussprüfung
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abschlussprüfung in dem Beruflichen Gymnasium.

Fach	Schulart BG
Ernährung	Berufliches Gymnasium (2 Lehrkräfte)
Erziehungswissenschaften	Berufliches Gymnasium (2 Lehrkräfte)
Physik	Berufliches Gymnasium (2 Lehrkräfte)
Volkswirtschaftslehre	Berufliches Gymnasium (1 Lehrkraft)

Für die Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin oder -beamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz wird je Abschlussprüfungstermin ein Ausgleich in Abhängigkeit von der Anzahl der zu prüfender Aufgabensätze aus dem Stellenpool SHIBB gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 30. Juni 2022 zu richten an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Andreas Koziel – 301
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)**

Die folgende Stelle für eine Schulleiterinnen oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien

Drittbewerbungen sind zulässig

Besetzungsdatum: 01.08.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.320

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Fachhochschulreife

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Gute Spanischkenntnisse und Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Fachberatung für Deutsch

Sao Paulo, Brasilien

Arbeitsbeginn: 01.02.2023

Bewerbungsfrist: 15.06.2022

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Fachberatung für Deutsch zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.mbwk.schleswig-holstein.de. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.